

RICHTLINIE

zu Wertgrenzen, Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung der Samtgemeinde Zeven, Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die folgende Richtlinie beschlossen:

Aufgabe	Rat	SGA	SGBGM
Einstellung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Eingruppierung im Rahmen des Haushalts- und Stellenplans für tariflich Beschäftigte		ab EG 9b oder S 9	bis EG 9a oder S 8a
Einstellung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Eingruppierung im Rahmen des Haushalts- und Stellenplans für Beamte	ab A13	Laufbahn- gruppe 2 bis A12	Laufbahn- gruppe 1
Projektstartbeschluss (inkl. der haushaltsrechtlichen Genehmigung) von Vorhaben der Samtgemeinde		über 250.000 € (brutto)	bis 250.000 € (brutto)
Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche (Streitwert)		über 20.000 €	bis 20.000 €
Einreichung von Klagen vor den ordentlichen Gerichten, den Arbeits- und Verwaltungsgerichten, Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert)		über 10.000 €	bis 10.000 €
Erteilung von Aufträgen/Wertgrenzen			
a) Verträge der Samtgemeinde mit Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit dem Samtgemeindebürgermeister	über 5.000 €	bis 5.000 €	
b) Aufträge und Vergaben, sofern sie nach den Vorgaben der Dienstanweisung Vergabe erfolgen und wenn erforderlich, ein entsprechender Projektstartbeschluss vorliegt			X
Entscheidungen im Zusammenhang mit Investitionen und Liegenschaften			
a) Verfügung über Vermögen der Samtgemeinde, insbesondere die Vornahme von Schenkungen und die Ausgabe von Darlehen, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Veräußerung von Anteilen an einem Unternehmen der Samtgemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit	über 50.001 €	bis 50.000 €	

Aufgabe	Rat	SGA	SGBGM
b) Grundstücksgeschäfte im Bereich rechtsverbindlicher Bauleitpläne	über 100.000 €	bis 100.000 €	
c) Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten		über 50.000 €	bis 50.000 €
d) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge)		über 20.000 €	bis 20.000 €
e) Rechtsgeschäftliche Verpflichtungen auf Löschung, Abtretung und Vorrangseinräumung (Gegenstandswert)		über 10.000 €	bis 10.000 €
Finanzangelegenheiten			
a) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt.		über 10.000 €	bis 10.000 €
b) Stundung von Ansprüchen für längstens 24 Monate		über 15.000 €	bis 15.000 €
c) Niederschlagung von Forderungen		über 10.000 €	bis 10.000 €
d) Erlass von Forderungen		über 5.000 €	bis 5.000 €